

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	08985797
Kreis	Mittelsachsen
Gemeinde	Halsbrücke
Anschrift	August-Bebel-Straße 14
Gem. * Fl-stck. * Flur	Halsbrücke * 371

Kurzcharakteristik

Relieftafeln des Kulturhauses der Grube »Beihilfe«; nach Abbruch des Kulturhauses 1996 im Gastraum der »Sandmühle« in die Wand eingelassene Steinplatten mit Bergbaumotiven, als letztes Zeugnis des zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bergleute errichteten Kulturhauses von regionalgeschichtlichem Wert

Denkmaltext

1951/52 ließ das VEB Bergbau- und Hüttenkombinat „Albert Funk“ Freiberg ein Kulturhaus auf dem Gelände der Grube „Beihilfe“ am Hammerberg errichten, das die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Halsbrücke verbessern und bereichern sollte. Die großzügig durchfensterte dreiflügelige Anlage umfasste neben einer Schwarz-Weiß-Kaue für die Bergleute der Grube „Beihilfe“ auch eine Betriebskantine, eine Bibliothek, ein Musik- und Lesezimmer, in dem Vorträge, Weiterbildungen und verschiedene Feiern/Feierlichkeiten stattfanden, einen großen Saal für Veranstaltungen und Filmvorführungen im Obergeschoss sowie im Nebenflügel eine Arzt- und Zahnarztpraxis für die Beschäftigten des Kombinats und die Gemeinde. Nach mehrjährigem Leerstand kam es 1996 zum Abbruch des Gebäudekomplexes. Das über dem Eingangsportal des Haupteingangs befindliche Relief, das Bergleute bei verschiedenen Arbeiten unter Tage zeigt, wurde von den Eigentümern der „Sandmühle“ gerettet und in eine Seitenwand des Gastraaumes der „Sandmühle“ integriert. Dem Relief kommt dabei weniger eine künstlerische als eine regionalgeschichtliche Bedeutung als Zeugnis des Bergbaus bzw. der vom Kombinat „Albert Funk“ angestrebten Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bergleute nach 1945 zu, die zur Errichtung des Kulturhauses führte. In der Bildsprache des sozialistischen Realismus gehalten reiht sich das Relief dabei in jene baubezogenen Kunstwerke ein, die der ab 1952 in der DDR bestehenden Regelung zur „Kunst am Bau“ folgten. Ein bis zwei Prozent der jeweiligen Bausummen von Verwaltungs-, Kultur- oder Sozialbauten waren dieser zufolge für eine künstlerische Ausgestaltung aufzuwenden.

LfD/2018

Datierung 1952 (Relief)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 08985797 F
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Wobbe, Corinna
Beschreibung	Sandmühle, Ansicht von Südwesten

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

